



# Böller zu Silvester

**Gifhorn, Lk. Gifhorn (Nds) / Deutschland (D).** Schon seit Jahren ärgern wir uns über die Silvester-Feuerwerke, den Dreck an Neujahr auf den Straßen, über die vielen Verletzten und Feuer, insbesondere der Kleinfener, die mit hohem Arbeitseinsatz von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren gelöscht werden müssen.

Ferner könnte das ausgegebene Geld für soziale Projekte genutzt und damit viel Not gelindert werden.

Aber wie alles, haben auch diese Argumente gegen das Böllern Gegenargumente. So braucht nach wissenschaftlichen Studien, der Mensch Bräuche und Rituale, an denen er sich orientieren kann und dazu gehört nun mal auch Silvester. Viele Menschen verbinden mit Silvester auch Böller und Raketen, die in den Himmel steigen und bunte Licht erzeugen. Umweltschutz, Feinstaub und starke Belastung der Hilfskräfte werden diesen „schönen“ Augenblicken untergeordnet.

Im Jahreswechsel 2020 auf 2021 soll dieses laut Verordnung der Politik anders sein. Zwar ist im Vorfeld in vielen Städten das Silvesterfeuerwerk, trotz Verbot

schon zu sehen und zu hören, doch es scheint so, als wenn sich viele Bürger an die Vorgaben halten werden.

**Zu den negativen Ereignissen im Vorfeld einige Beispiele:**

**08.12.20 Hüllhorst (NRW).**

**Briefkasten mit Böller gesprengt**

Mit einem Böller haben offenbar Jugendliche am Montagabend im Gartenweg in Hüllhorst einen Briefkasten gesprengt. Ein Zeuge hatte zuvor etwa fünf bis sechs Jugendliche auf dem Gartenweg bemerkt, als es plötzlich einen lauten Knall gab. Daraufhin sah der Mann, wie die Gruppe davon lief. In der Folge bemerkte er den Schaden an dem Briefkasten und alarmierte die Polizei.

Nach Angaben des Hauseigentümers dürfte sich der Vorfall zwischen 20:40 h und 20:50 h ereignet haben.



Zu diesem Zeitpunkt hatte auch er einen Knall wahrgenommen, konnte das Geräusch zunächst aber nicht zuordnen. Durch die Detonation wurde der an der Hauswand montierte Kasten zerstört. Einzelteile flogen bis zu einer gegenüberliegenden Wiese.

Text, Foto: Polizei Minden-Lübbecke

### 21.12.20 Espelkamp (NRW)

#### Vermutet Feuerwerksraketen als Auslöser

Nach dem Brand eines leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäudes an der Straße „Hinter den Hörsten“ in Frotheim ermittelt die Polizei wegen des Verdachts auf fahrlässige Brandstiftung. Die Beamten gehen der Frage nach, ob möglicherweise Feuerwerkskörper den Brand am Sonntag ausgelöst haben. In diesem Zusammenhang bitten die Ermittler zwei Jugendliche als wichtige Zeugen um Kontaktaufnahme. Den Ermittlungen zufolge hatte eine Zeugin um kurz nach 16:00 h die Geräusche von zwei Feuerwerksraketen wahrgenommen.



Nur kurze Zeit später hörte sie die Stimmen von zwei Jugendlichen sowie deren Musik aus einer Lautsprecherbox. Die Personen gingen dabei entlang der Diepenauer Straße. Unmittelbar danach bemerkte sie die Rauchwolke über dem Haus. Die Frau sowie ein vorbeikommender Autofahrer und dessen Beifahrerin alarmierten in der Folge die Rettungskräfte.

Die Experten der Polizei nahmen am Montag die Brandstelle unter die Lupe und stellten fest, dass das Feuer in einem Anbau des seit vielen Jahren unbewohnten Hauses ausbrach. Hier waren alte Heubestände gelagert, die den Flammen reichlich Nahrung boten. Eine angrenzende Scheune konnten die Einsatzkräfte vor den Flammen retten. Zudem fanden sich im Umfeld des Brandortes noch die Reste eines Böllers. Da die Bausubstanz schon veraltet war, wurde das Haus sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.

Text, Foto: Polizei Minden-Lübbecke

### 22.12.20 Weilerbach (RP)

#### Mülltonne gesprengt

Unbekannte haben einen Abfallbehälter gesprengt. Der Behälter wurde wahrscheinlich durch Böller komplett zerstört.



Am Montag meldete sich ein Zeuge, der die Überreste der Mülltonne auf dem Gelände des Schäferhundvereins festgestellt hatte. Die Unbekannten müssen die Tonne zwischen Freitag, den 18.12.20, 17:00 h und Montag, den 21.12.20, 10:30 h zerstört haben.

Text, Foto: Polizeipräsidium Westpfalz

### 22.12.20 Berlin (BE)

#### 2020 kein Verkauf von Silvesterfeuerwerk

Seehofer: „Wir müssen darauf achten, dass wir nicht Böller anzünden und die Infektionszahlen explodieren.“ Bundesinnenminister Horst Seehofer hat mit Zustimmung des Bundesrates den Verkauf von Silvesterfeuerwerk deutschlandweit untersagt. Die Regelung untersagt es, zum Jahreswechsel 2020/2021, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 an Privatpersonen zu überlassen.

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer: „Wegen der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr vieles anders. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht Böller anzünden und die Infektionszahlen explodieren. Das Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk schützt unsere Krankenhäuser vor Überlastung.“

Betroffen vom Verbot sind die typischen, in anderen Jahren vom 29. bis 31. Dezember erhältlichen Gegenstände wie z. B. Silvesterknaller und Raketen. Mit der neuen Verordnung bleibt die Abgabe im Jahr 2020 auch an diesen Tagen verboten. Untersagt ist das „Überlassen“ dieser Gegenstände, d. h. die tatsächliche Abgabe an Privatpersonen unabhängig vom Vertriebsweg oder Datum des Kaufvertrags. Damit dürfen auch bereits zuvor z. B. über den Online-Handel getätigte Bestellungen nicht mehr an den Endkunden ausgeliefert werden.

Mit der Verordnung wird ein Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13. Dezember 2020 umgesetzt. Ziel der Regelung ist es, Verletzungen beim Abbrennen von Feuerwerk in der Silvesternacht zu verhindern, um die aufgrund der Corona-Pandemie ohnehin stark beanspruchten Krankenhäuser und Notfallambulanzen zu entlasten.

Text: Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

## 22.12.20 Region Hannover (Nds)

### Krankenhäuser für „Böller“-Verbot

Die Krankenhäuser in der Region Hannover haben sich an die Region gewandt, mit der Bitte, das diskutierte „Böller“-Verbot für die Region Hannover möglichst rigoros zu beschließen und anzuordnen. Zu den Unterzeichnern gehören das KRH, die MHH, Diakovere, das Vinzenzkrankenhaus, das Clementinenhaus, die Paracelsus Kliniken, das Kinderkrankenhaus AUF DER BULT und die Sophienklinik.

In dem Schreiben weisen die Häuser darauf hin, dass die Silvesternacht jedes Jahr zu einer Vervielfachung der Fälle in den Notaufnahmen führe. „Selbstverständlich stellen wir uns als Krankenhäuser auch jedes Jahr auf dieses leider „planbare“ Geschehen von alkoholisierten Patienten mit Brandverletzungen, Traumata etc. ein“, so die Unterzeichner. In diesem Jahr würde diese Belastung aber zu einer noch größeren und aus Sicht der Krankenhäuser unbedingt zu vermeidenden Herausforderung führen. Die Gründe dafür, so die Kliniken, wären, dass zum einen die Patienten zu Silvester sich oft auf Grund des Alkoholkonsums weniger an Anweisungen halten und somit Hygieneregeln voraussichtlich nicht eingehalten werden. Zum anderen seien die Krankenhäuser auf Grund von COVID-19 bereits sehr stark und auch deutlich mehr als zu dieser Jahreszeit üblich ausgelastet. Es müsse versucht werden, jede zusätzliche Belastung der Abläufe zu vermeiden.

Text: KRH Klinikum Region Hannover

## 23.12.20 Berlin (BE).

Statements der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) und der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) zur aktuellen Diskussion um ein Böllerverbot an Silvester zur Entlastung der Krankenhäuser im Corona-Jahr

DGU-Präsident Raschke: „Jede Böller-Verletzung an Silvester ist eine zu viel“

„Jede Verletzung aufgrund von Feuerwerkskörpern um die Silvesterzeit ist eine zu viel. Wir sehen jedes Jahr Verletzungen mit einer höchst unterschiedlichen Bandbreite: Das geht von oberflächlichen Verbrennungen bis hin zu Amputationsverletzungen an Ar-

men und Beinen oder auch schweren Verletzungen an den Augen.

In der Silvesternacht herrscht bei uns in der Unfallchirurgie gewöhnlich Hochbetrieb. Darauf sind wir jedes Jahr durch den hohen Personalaufwand gut vorbereitet. Dennoch ist jede mögliche Entlastung sehr wünschenswert – vor allem in Zeiten von Corona und der dadurch bedingt angespannten Personalsituation. Sollte es zu einem absoluten Böllerverbot kommen, werden wir uns trotzdem gut auf die Silvesternacht einstellen: Denn dann müssen wir auch mit Ausweichbewegung durch selbstgebaute oder illegale Sprengkörper rechnen. Hier sehen wir jedes Jahr katastrophale Fälle.

Jeder Mensch will nach einem Unfall zeitnah und bestmöglich versorgt sein. Dafür gibt die Unfallchirurgie alles: rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Damit das auch in der derzeit angespannten Gesundheitslage gut funktioniert, appellieren wir an die Vernunft der Menschen, alle Regeln zur Vermeidung von Silvester-Verletzungen einzuhalten bzw. sich an das vom Berliner Senat angekündigte Böllerverbot zu halten, wenn es denn am Mittwoch bei der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen werden sollte“, sagt Prof. Dr. Michael J. Raschke, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU), stellvertretender Präsident der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) und Direktor der Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie am Universitätsklinikum Münster.

Weiter heißt es in einem Statement von Prof. Dr. Dietmar Pennig, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU), Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) und Chefarzt der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Handchirurgie und Orthopädie am St. Vinzenz-Hospital in Köln:

„Wir schätzen, dass jede geeignete Klinik im Durchschnitt bis zu 50-60 Silvester-Patienten vom frühen Abend bis zum nächsten Morgen behandelt. Wenn diese verhindert werden könnten, würde das die regelhaft grenzwertig beanspruchten Notaufnahmen merklich entlasten. Wir sehen in der Notaufnahme nicht nur Verletzungen durch Feuerwerkskörper, sondern es kommen auch Menschen mit Alkoholvergiftungen und nach körperlichen Auseinandersetzungen. Mit diesen zusätzlichen Fällen rechnen wir auch trotz Böllerverbot.“

Text: Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) e.V.

## 28.12.20 Berlin (BE)

### Eine Feuerwehr bereitet sich auf Silvester vor

Silvester und Corona: Berliner Feuerwehr auf Jahreswechsel vorbereitet

Die Berliner Feuerwehr informiert zur Einsatzvorbereitung auf die arbeitsreichste Nacht des Jahres.

Erfahrungsgemäß ist in der Silvesternacht die Verletzungs- und Brandgefahr durch die private Verwendung von Pyrotechnik besonders hoch. Die Berliner Feuerwehr rechnet insbesondere in den Bereichen Notfallrettung und Brandbekämpfung mit einem stark erhöhten Notruf- und Einsatzaufkommen.

### Berliner Feuerwehr auf „Ausnahmestand Silvester“ vorbereitet

Am 31.12.2020 wird um 19 Uhr der sogenannte „Ausnahmestand Silvester“ ausgerufen. Ein geplanter Ausnahmestand bedeutet, dass zusätzliche Führungsdienste eingesetzt und die Personalstärke auf den Wachen sowie den Organisationseinheiten erhöht werden. Außerdem wird der Stab Feuerwehr einberufen, um das Lagebild kontinuierlich zu beurteilen. Weiterhin werden die Freiwillige Feuerwehr sowie die Hilfsorganisationen und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk einbezogen. Darüber hinaus stellen viele Organisationseinheiten Rufbereitschaften. Auch alle Mitarbeitenden, die sich in der Lauf-



bahn- oder Notfallsanitäterausbildung befinden, werden in der Silvesternacht Einsatzdienst versehen.

### Personalstärke in der Silvesternacht

Insgesamt werden in der Silvesternacht: 850 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr im Dienst sein, 526 ehrenamtliche Kräfte von 58 Freiwilligen Feuerwehren den Einsatzdienst unterstützen und 427 Fahrzeuge besetzt.

In der Leitstelle werden 72 Mitarbeitende tätig sein. Im Regelbetrieb sind es nachts 24.

Außerdem werden:

98 Kräfte der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr (Rettungsdienst) und ca. 30 Kräfte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unterstützend tätig.

Somit wird die Personalstärke im Vergleich zum Regelbetrieb nahezu verdreifacht (1.504). Für gewöhnlich sind nachts 473 Kräfte der Berufsfeuerwehr im Dienst.

Durchschnittlich bewältigt die Berliner Feuerwehr pro Tag 1.310 Einsätze. In der Silvesternacht 2018/2019 wurden allein zwischen 19:00 und 07:00 h über 1.500 Einsätze bewerkstelligt.

### Landesbranddirektor befürchtet Angriffe auf Einsatzkräfte

Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen sagte angesichts der Einsatzvorbereitungen auf die Silvesternacht: „Wir haben unsere Aufstellung natürlich vor dem Hintergrund der Pandemielage angepasst. Zum Beispiel findet die zentrale Festveranstaltung am Brandenburger Tor nicht statt. Dadurch werden Kapazitäten für das andere Einsatzgeschehen frei. Allerdings heißt das nicht, dass wir weniger zu tun haben werden. Dieses Jahr macht mir das völlig Enthemmte Sorgen. Spontane Ansammlungen und übermäßiger Alkoholkonsum können dann wieder dazu führen, dass Einsatzkräfte angegriffen werden“. Letztes Jahr wurden 24 Übergriffe auf Einsatzkräfte gemeldet – drei Kräfte wurden verletzt.

Weiterhin betont Dr. Homrighausen: „Die meisten verletzten Patientinnen und Patienten sind auf den unsachgemäßen Gebrauch von Pyrotechnik zurückzuführen und viele Brände entstehen durch fehlgeleitete Raketen. Jeder Brand ist einer zu viel. Wir sind auf eine Häufung dieser Einsätze vorbereitet – auch, wenn dieses Jahr ein Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern verhängt und weitreichende Pyroverbotszonen benannt wurden.“

Dabei können Brand- und Verletzungsgefahren mit einfach zu merkenden Verhaltenstipps reduziert werden.

Text: Berliner Feuerwehr, Foto: Horst-Dieter Scholz (Symbol)

### 23.12.20 Aurich, Lk. Aurich (Nds) Trotz Verkaufsverbot von Pyrotechnik mit vereinzelt Feuerwerk gerechnet

Das neue Jahr wird stiller beginnen als sonst. Der Verkauf von Pyrotechnik ist im Zuge des Lockdowns verboten - ebenso wie an vielen Orten das Zünden von Feuerwerk. Ein generelles Verbot gibt es dafür allerdings nicht . . . und in manchen Haushalten hat man noch Böller und Raketen aus dem vergangenen Dezember, um das neue Jahr 2021 zu begrüßen. Hier warnen der Feuerwehrverband Ostfriesland und die Brandkasse vor den leider oft unterschätzten Gefahren!

Es drohen Gebäudebrände, irreparable Hörschäden, Augenverletzungen, Verbrennungen oder gar abgetrennte Körperteile.



Ernst Hemmen und Manuel Goldenstein, Präsident und Sprecher des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit des Feuerwehrverbandes Ostfriesland, und Signe Foetzki, Pressesprecherin der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse, informieren: „Bei allem Vergnügen, das ein Feuerwerk bereitet, erkundigen Sie sich bitte nach den regionalen Beschränkungen und bedenken Sie die Gefahren.“

Unfälle und Schäden lassen sich einfach vermeiden! „Ursachen sind oft der unsachgemäße oder leichtsinnige Umgang mit Raketen und Knallkörpern. Wer auf ein Feuerwerk zu Silvester nicht verzichten möchte, muss unbedingt die Gebrauchsanweisung von Feuerwerkskörpern beachten!“, rät Ernst Hemmen: „Raketen sind stets im Freien und niemals aus der Hand, sondern aus standsicheren Rohren oder Flaschen zu zünden. Und auch wenn es reizt: Selbstgebaute Böller verbieten sich von allein! Zudem gehört ein Feuerwerk nicht in Kinderhände und sollte niemals auf Menschen oder Tiere gerichtet werden! Und selbst ‚Jugendfeuerwerk‘, das ausdrücklich für Kinder vorgesehen ist, kann brennbare Materialien entzünden - Eltern sollten ihre Kinder im Auge behalten.“

#### **Worauf man beim Umgang mit Feuerwerkskörpern achten muss:**

-Nur Feuerwerkskörper mit behördlicher Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) kaufen:

- Klasse BAM-P I: Feuerwerkskörper dürfen ganzjährig verwendet werden
- Klasse BAM-P II: Feuerwerkskörper dürfen nur zu Silvester und nur von Personen über 18 Jahren verwendet werden
- **Finger weg** von Feuerwerkskörpern unbekannter Herkunft oder „Billigimporten“ und niemals selbst gebastelte Böller benutzen
- **Feuerwerkskörper**, die nicht losgehen, niemals aufheben oder erneut zünden
- **Feuerwerkskörper** nicht bündeln, keine Zündschnüre verkürzen
- **Silvesterraketen** und Knaller nie aus der Hand und nur im Freien und mit großem Sicherheitsabstand unter Berücksichtigung der Windrichtung (!) zünden
- **Raketen** nur senkrecht aus sicheren Behältern abfeuern, etwa einer leeren Flasche im Getränkekasten
- **Feuerwerkskörper** stets sicher vor Kindern aufbewahren
- **Raketen** nicht auf Menschen oder Tiere richten
- **Haustiere** in der Silvesternacht im Haus halten
- **Alkoholisierter** Personen von Feuerwerkskörpern fernhalten
- **Auf Balkonen**, Terrassen oder im Garten sollte vor Silvester gründlich aufgeräumt werden: Altpapierstapel, leicht brennbare Dekorationsmaterialien erhöhen die Brandgefahr, falls Raketen und Böller außer Kontrolle geraten
- **Türen und Fenster** sollten geschlossen bleiben – und auch nicht angekippt werden!
- **Genau** Gebrauchsanweisung der Hersteller beachten
- **Nur am 31.12.** und am Neujahrstag ist das Böllern erlaubt! Verboten ist es allerdings in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen – zusätzlich zu den jetzt aktuellen „regionalen Lockdown-Verboten“!

Eine Bitte hat Signe Foetzki auch: „Denken Sie bei dem Einsatz von Raketen, Feuerwerkskörpern und Knallern auch an die Tiere, die wesentlich sensiblere Gehörorgane besitzen als wir. Wenn unsere Schmerzgrenze durch den Knall schon fast erreicht ist, können sie in panische Angst versetzt werden und unberechenbar reagieren.“

„Corona hin oder her: Die Feuerwehren befinden sich zu dieser Zeit immer in einer angespannteren Lage als sonst, denn die Wahrscheinlichkeit, einen oder gar mehrere Brände bekämpfen zu müssen, ist hoch“, schildert Manuel Goldenstein aus den Erfahrungen der zahlreichen Einsätze der Kameradinnen/-en. „Die Bereitstellung von Löschmitteln in Form eines Gartenschlauches, Feuerlöschern, Eimern mit Wasser oder Sand und Schaufel, können Schlimmeres verhindern. Wichtig zu wissen ist, dass die Knall-

und Leuchtkörper oft von Wasser ‚unbeeindruckt‘ sind. Sollte ein Feuer außer Kontrolle geraten oder eine Unsicherheit bei einem Brand bestehen, muss umgehend die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 gerufen werden.

Nähert sich ein Blaulicht, geben Sie die Straße frei und informieren Sie auch andere Personen, die sich auf der Straße befinden. Und auch, wenn es dann im Scherz oder guten Willen gemeint ist: Halten Sie sich an Einsatzstellen zurück und bitte behindern Sie die Kameradinnen/-en nicht bei ihrer Arbeit. Leider mussten wir schon mehrfach die Erfahrungen vom Beschießen unserer Einsatzkräfte und der Löschfahrzeuge machen.“

### Versicherungsschutz „in der Silvesternacht“

Vorsorge ist besser als Nachsehen: Trotz größter Vorsicht kommt es auch bei der „erlaubten Pyrotechnik“ während der Silvester-Knallerei immer wieder zu Unfällen oder Bränden. Gegen den finanziellen Schaden bietet dann die richtige Versicherung Schutz. So ersetzt zum Beispiel die Hausratversicherung Schäden, die durch Feuer an Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen entstehen. Für Schäden, die beispielsweise explodierende Feuerwerkskörper am Gebäude anrichten, ist die Wohngebäudeversicherung zuständig.

Wenn ein Partygast in einer Wohnung mit einem Silvestergeschoss einen Schaden verursacht oder Kinder mit Böllern hantieren und es passiert ein Unfall, zahlt die Private Haftpflichtversicherung. Nicht selten werden auch Autos in der Silvesternacht durch Böller oder Raketen in Mitleidenschaft gezogen und können in Brand geraten - dann tritt die Teilkaskoversicherung ein. Verletzen sich Menschen beim Hantieren mit Pyrotechnik kommt in der Regel die Krankenversicherung für anfallende Heilbehandlungen auf. „Silvesterunfälle können leider sogar zur Invalidität führen“, verdeutlicht Signe Foetzki. „In einem solchen Fall hilft eine zusätzliche Private Unfallversicherung – was aber nicht bedeutet, dass man nicht immer Vorsicht walten lassen sollte!“

Hemmen, Goldenstein und Foetzki sind sich einig: „Wir wollen nicht als Bedenkenträger, Spaßverderber oder Besserwisser auftreten. Wir wünschen uns nur, dass das neue Jahr gut und vor allem gesund für alle Bürgerinnen und Bürger startet und sicherlich besser werden soll als das ‚Corona-Jahr 2020‘.“

Text: Signe Foetzki, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse  
Fotos: Manuel Goldenstein



### 31.12.20 Region Hannover (Nds)

## Region Hannover legt Böllerverbot für ausgewählte Straßen und Plätze fest

Die Region Hannover hat jetzt in einer Allgemeinverfügung in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Straßen und Plätze festgelegt, auf denen aus Gründen des Infektionsschutzes in der Silvesternacht (21:00 h bis 07:00 h nicht geböllert werden darf. Die Region Hannover setzt damit §10 a der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus um. Der Paragraph untersagt das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 – das sind klassische Silvester-Feuerwerkskörper, die nur im Freien verwendet werden dürfen und nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden – auf belebten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Auch das Mitführen von Feuerwerk in den entsprechenden Bereichen ist verboten. Kleinstfeuerwerk wie Knallerbsen und Wunderkerzen sind nach wie vor erlaubt.

Zwölf der 21 Städte und Gemeinden haben Straßen und Plätze für das Böllerverbot aus Infektionsschutzgründen benannt, die Eingang in die Allgemeinverfügung der Region Hannover gefunden haben. Darüber hinaus kann es sein, dass Kommunen in eigener Zuständigkeit als Gefahrenabwehrbehörden zum Beispiel aus Brandschutzgründen in bestimmten Bereichen Feuerwerksverbote erlassen haben. Diese Verbote gelten auch weiterhin. Daher kann das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auch in Straßen oder Stadtteilen verboten sein, die nicht in der Anlage aufgeführt sind.

Regionspräsident Hauke Jagau appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover, auch dort auf Feuerwerk zu verzichten, wo es erlaubt ist: „Wir wissen aus der Vergangenheit, dass die Rettungsdienste und Notaufnahmen in den Krankenhäusern jedes Jahr mit etlichen Patientinnen und Patienten zu tun haben, die durch Feuerwerkskörper verletzt wurden. Wir alle bemühen uns seit Monaten darum, Kontakte zu vermeiden und das Gesund-

heitssystem nicht zu überlasten. Der Verzicht auf das Feuerwerk ist ein kleiner Beitrag, den ich für absolut zumutbar halte.“

## **Anlage der Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 28.12.20 über die Festlegung der Bereiche, in denen das Abbrennen von Feuerwerken untersagt ist, zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Region Hannover**

### **Stadt Barsinghausen**

Zechenpark Barsinghausen

### **Stadt Garbsen**

- Campus Maschinenbau; zwischen Heinz-Haferkamp-Str. / An der Universität / Walter-Koch-Str. / Marie-Curie-Str. / Osterriede
- Dorfplatz Berenbostel, begrenzt durch Einmündung Osterwalder Str. 1+2, Rote Reihe 1+2, Dorfstr. 4+7
- Endhaltestelle Stadtbahn incl. Parkplatz
- Farmers-Branch-Platz, begrenzt durch Granatstr.41+50, Graf-Staufenberg-Str. 1+2, Turmalinstr. 1+2 einschl. Zufahrt von der Havelser Str. ab Turmalinstr.
- Fußgängerzone Marshof
- Hérouville St. Clair Platz
- Kastanienplatz begrenzt durch Seebeeke und Hannoversche Str.
- Planetenzentrum incl. Parkplatz, begrenzt durch Straße Planetenring 25-41
- Am Planetencenter
- Stadtbahnendhaltestelle Rathausplatz incl. Eingangsbereiche des Rathauses und Parkplatz
- Schützenplatz Corinthstr.
- Skaterbahn /Parkplatz Berenbostel; Philipp-Reis-Str. / Landrat-Hahne-Weg
- Skaterbahn/Parkplatz Horst; Andreaestr. / Steinwartskamp
- Vorplatz Feuerwehrwache Meyenfeld
- Im Bleeke 21
- Stadtpark
- Werner-Baesmann-Park
- Park am Berenbosteler See
- Fitnesspark

### **Landeshauptstadt Hannover**

#### **Raschplatz**

Der Raschplatz zwischen Berliner Allee, Fernroder Straße, südwestlicher Gebäu-debegrenzung des Parkhauses am Hauptbahnhof und der Lister Meile. Die den Raschplatz begrenzenden Straßen gehören nicht zum Verbotsbereich.

#### **Ernst-August-Platz**

Der Ernst-August-Platz, begrenzt durch die anliegenden Gebäude, die Lister Meile (außerhalb des Tunnels) und den Einmündungsbereich Kurt-Schumacher-Straße, wobei die genannten Straßen zum Verbotsbereich gehören. Die den Platz begrenzenden Straßen Fernroder Straße / Bereich vor Ernst-August-Platz 10 und Luisenstraße / Bereich vor Ernst-August-Platz 8 sind vom Verbotsbereich ausgenommen.

#### **Bahnhofstraße**

Die Bahnhofstraße, begrenzt durch die anliegenden Gebäude

#### **Kröpcke**

Der gesamte Kröpcke, die Rathenaustraße in östlicher Richtung bis Einmündung Luisenstraße, die Ständehausstraße in westlicher Richtung bis zur Einmündung Georgstraße, die Georgstraße ab Ständehausstraße in nördlicher Richtung bis zum Kröpcke

#### **Opernplatz**

Der gesamte Opernplatz und die Ständehausstraße ab Einmündung Georgstraße in östlicher Richtung. Die den Opern-

platz begrenzenden Straßen Rathenaustraße ab Einmündung Luisenstraße in östlicher Richtung und An der Börse gehören nicht zum Verbotsbereich. Der nördliche, querende Gehweg (ca. 15 m südlich des Denkmals „Memoriam“) zwischen An der Börse und Georgstraße fällt in den Verbotsbereich. Die Georgstraße bis Ständehausstraße ebenfalls, wobei der westliche Gehweg auf der Gebäudeseite vom Verbotsbereich ausgenommen ist.

#### **Platz der Weltausstellung**

Der gesamte Platz der Weltausstellung sowie die Karmarschstraße in nördlicher Richtung bis Kröpcke

#### **Am Steintor / Steintorplatz**

Der gesamte Steintorplatz, die Georgstraße in östlicher Richtung bis Kröpcke, die Schmiedestraße bis Einmündung Am Marstall, die Georgstraße und Goethestraße in westlicher Richtung – (Fahrbahn einschließlich). Die den Platz begrenzenden Straßen Goseriende und Kurt-Schumacher-Straße gehören nicht zum Verbotsbereich

- Bertha-von-Suttner-Platz
- Peter-Fechter-Ufer (Ihmeufer)
- Justus Garten (Fläche am „Strandleben“)
- Ernst-Thoms-Weg
- Tiefenriede Grünverbindung (Wiese am Ende der Hoppenstedtstraße „Hoppenstedtwiese“)
- Alte Bult
- Nordufer Maschsee
- Rudolf-von-Bennigsen-Ufer bis zur Höhe des Parkplatzes am Strandbad
- Maschpark
- St.-Nikolai-Friedhof (Klagesmarkt)
- Neustädter Friedhof (Otto-Brenner-Straße)
- Gartenfriedhof (Marienstraße)
- Waterlooplatz
- Schünemannplatz
- Am Lindener Berg (Stadtteilstadion und Grünfläche Lindener Mühle)
- Von-Alten-Garten
- Ihme- und Leineufer
- Stärkestraße (Spielplatz und Grünfläche)
- Velvetplatz
- Küchengartenplatz
- Alle Spielplätze in Linden
- Grüne Mitte Hainholz (Voltmerstraße)
- Möhringsbergpark
- Voltmerstraße Ecke Bömelburgstraße (Stadtgrünplatz)
- An der Lutherkirche
- Conrad-Wilhelm-Hase-Platz (Christuskirche)
- Vahrenwalder Park
- Weißekreuz Platz
- Jahnplatz
- Andreas-Hermes-Platz
- Neues Haus
- Bonifatiusplatz
- Welfenplatz
- Emmy-Lanzke-Weg (Grünzug in Teilen)
- Odenwaldstraße Spielplatz und Flächen im Märchenweg
- Schwarzwaldstraße (Stadtteilpark Sahlkamp)
- Stadtteilplatz Plauener Straße (Plauener Straße vor Hs. Nr. 24)
- Spielpark Döhren (Ziegelstraße)
- Fiedelerplatz
- Kantplatz
- Spargelacker (Spielplatz)
- Am Mittelfelde (Begegnungsstätte)
- Sankt-Eugenius-Weg
- Am Thie
- Feldbuschwende (Spielplatz)
- Landschaftsraum Kronsberg Nord und Süd (mit den Aussichtshügeln)
- Ricklinger Teiche
- Altwarmbüchener See

- Trammplatz
- Lister Meile zwischen Weißekreuzplatz und Lister Platz
- Limmerstr. (Bereich der Fußgängerzone)
- Engelbosteler Damm

#### Stadt Hemmingen

- Carl-Friedrich-Gauß-Schule (gesamtes Grundstück), Hohe Bünte 4
- Grundschule Hemmingen-Westerfeld (gesamtes Grundstück), Köllnbrinkweg 48
- Grundschule Hiddestorf (gesamtes Grundstück), Ostertorstr.9
- Fußgängerzone (gesamte Fläche) Rathausplatz 1-12
- Wäldchenschule Arnum (gesamtes Grundstück), Klapperweg 18

#### Gemeinde Isernhagen

- Fußgängerzone am Rathaus Bothfelder Str.29-33

#### Stadt Langenhagen

Das Gebiet um die Fußgängerzone am Marktplatz, mit konkret folgenden Begrenzungen:

- Bothfelder Straße
- Schützenstraße
- Schönefelder Straße
- Konrad-Adenauer-Str., außerdem der Parkplatz südwestlich des CCL

Fußgängerzone Seestädter Platz / Kaltenweider Platz

- Fußgängerzone Walsroder Str. vor Cinemotion vollflächig
- Le-Trait-Platz in Godshorn
- Das gesamte Gelände des Silbersees inklusive Liege- und Grillwiesen sowie Parkplätze
- Der Wietzeblick inklusive der Wanderwege und Grünflächen des Hügels bis hinunter zum ebenerdigen Gelände.

#### Neustadt am Rübenberge

- Kirchplatz an der Liebfrauenkirche

#### Stadt Ronnenberg

- Parkplatz Edeka-Markt, Über den Beeken 10
- Parkplatz Netto-Markt, Normannische Str. 2
- Kirchplatz, Straße "Am Kirchhofe"
- Parkplatz des Gemeinschaftshauses Ronnenberg, Weetzer Kirchweg 3
- Bushaltestelle Lange Reihe
- Parkplatz E-Center, Chemnitzer Str. 2
- Parkplatz REWE-Markt incl. nördlicher Freifläche, Berliner Str.23-25
- Grünfläche zwischen Berliner Straße und Am Rathaus
- Parkplatz Dienstleistungszentrum, Ronnenberger Str. 18-24
- Parkplatz Hagebaumarkt, In der Beschen
- Endhaltestelle der Stadtbahn Linie 9 incl. des P+R-Platzes
- Gelände der Marie-Curie-Schule incl. Ententeich und Bezirkssportanlage, Am Sportpark 1
- Rathaus-Gelände, Hansastr. 38
- Gelände um den Rodelberg, Am Sportpark / Auf dem Hagen

#### Gemeinde Uetze

- Hindenburgplatz
- Kaiserstraße zwischen Burgdorfer Straße und Kirchstraße
- Bentestraße zwischen Kaiserstraße und Brunnenstraße
- Kreisverkehr Burgdorfer Straße/ Dollberger Straße bis einschließlich der Fußgängerüberwege der einmündenden Straßen

#### Gemeinde Wedemark

- Fritz-Sennheiser-Platz 1-3 (Campusgelände)
- Gottfried-August-Bürger-Straße (Marktplatz) 1-3
- Am Husalsberg (Husalsberg)

#### Gemeinde Wennigsen

- Bahnhof Wennigsen (Deister)
- Kurt-Schumacher-Straße 1, 6-22
- Heisterweg

#### Stadt Wunstorf

- Fußgängerzone OT Wunstorf
- Barnemarktplatz
- Bahnhof Wunstorf (Tunnelanlage)
- ZOB Wunstorf
- Steinhude: Strandterrassenvorplatz und Promenadenbereiche

## Einsatzplanungen und Kontrollen an Silvester 2020 Präsidialbereich Rheinpfalz

### Gemeinsame Pressemeldung des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, der Städte Ludwigshafen am Rhein, Frankenthal (Pfalz) und Speyer sowie des Rhein-Pfalz-Kreises

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wird Silvester 2020 anders als gewohnt. Um das Infektionsgeschehen und die schnelle Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, wurden Beschränkungen durch die Landesregierung erlassen, welche durch Allgemeinverfügungen der örtlich zuständigen Städte und Kreise ergänzt wurden.

Nach der aktuell gültigen 14. Corona-Bekämpfungsverordnung ist demnach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf öffentlichen Plätzen und Straßen am 31.12.2020 und 01.01.2021 generell verboten. Weiterhin gelten die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen zwischen 21:00 und 05:00 h in Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis auch in der Silvesternacht. Das heißt, dass sich in dieser Zeit niemand ohne triftigen Grund im öffentlichen Raum aufhalten darf. Tagsüber, also zwischen 05:00 und 21:00 h, gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Rheinpfalz werden im gesamten Zuständigkeitsbereich in der Silvesternacht verstärkt Präsenz zeigen und unterstützen die zuständigen kommunalen Ordnungsbehörden. Insbesondere öffentliche Plätze, an denen in den Vorjahren traditionell viele Feiernde zusammengekommen waren, werden verstärkt kontrolliert.

Ein Schwerpunkt der Kontrollen durch die Ordnungsämter und die Polizei liegt auf der Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung und den ergänzend erlassenen Allgemeinverfügungen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich über die aktuellen Vorschriften zu informieren und diese zu beachten. Bei Verstößen wird konsequent eingeschritten und diese unterbunden.

„Halten Sie sich bitte an die Regeln, damit wir gemeinsam mit Ihnen das Jahr 2021 friedlich und hoffentlich gesund begrüßen können“, lautet der gemeinsame Appell des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und der jeweiligen Stadt- bzw. Kreisspitzen.

Die vollumfänglichen Rechtsverordnungen finden Sie unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de) oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen Verwaltung.